

An die Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses  
Frau Schoppe

## **Beratungsvorlage**

zu TOP I / 3 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. September 2009

### **Übernahme von Trägeranteilen für den Betrieb nichtstädt. Kindertageseinrichtungen in Meerbusch**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen mit den nachfolgenden aufgeführten Trägern vertragliche Lösungen hinsichtlich Höhe der freiwilligen städtischen Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten (Übernahme von Trägeranteilen) zu schließen. Hierbei soll in keinem Fall eine betragsmäßige Festlegung erfolgen, da sich die Höhe der Trägeranteile nach der jeweils für ein Kindergartenjahr geltenden Höhe der Kindpauschalen orientiert und somit jährlich anzupassen ist.

a) Mit der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist soll eine auf 15 Jahre befristete Übernahme des 12%igen Trägeranteils für zwei Gruppen in Gruppenform I, einmal mit einem Betreuungsumfang von 35 Stunden und einmal mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden, vereinbart werden.

b) Mit der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus soll eine auf 15 Jahre befristete Übernahme des 12%igen Trägeranteils für eine Gruppe in Gruppenform III mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden wöchentl. vereinbart werden. Nach Fertigstellung der U3-Ausbaumaßnahme wird der sich ergebende Zuschussbetrag um die jährlichen Finanzierungskosten für den zusätzlichen städt. Investitionskostenzuschuss gekürzt.

c) Mit der evangelischen Kirchengemeinde Osterath soll vereinbart werden, dass die Stadt den 12%igen Trägeranteil für den Betrieb von 4 Gruppen in der Einrichtung am Rudolf-Lensing-Ring bis auf einen Eigenanteil der Kirche i. H. v. 5.000 € in voller Höhe übernimmt. Diese Regelung soll zunächst für ein Jahr befristet werden.

d) Mit dem Kindergarten 71 e. V. soll vereinbart werden, dass die Stadt Meerbusch den 4%-igen Trägeranteil für beide Einrichtungen mit insgesamt 5 Gruppen in voller Höhe aus städt. Mitteln übernimmt. Diese Regelung soll – wie auch für die ev. Kirchengemeinde Osterath - zunächst für die Dauer eines Jahres befristet werden.

#### **Begründung:**

Nach dem GTK erhielten die Träger von Kindertageseinrichtungen eine an der Höhe der tatsächlichen angemessenen Betriebskosten orientierte Förderung durch den örtlichen Jugendhilfeträger. An dem Aufwand beteiligten sich das Land sowie das Jugendamt mit einem vom Träger abhängigen prozentualen Zuschuss. Der Gesamtzuschuss betrug bei Einrichtungen kirchlicher Träger 80% und bei Einrichtungen von Elterninitiativen 96%. Damit hatten die kirchlichen Träger einen Eigenanteil von 20%,

die beiden Elterninitiativen einen Eigenanteil von 4% zu tragen. Als Betriebskosten galten dabei die Personalkosten und die über Pauschalen geförderten Sachkosten. Die Fördersystematik erfolgte aufgrund einer an den tatsächlichen Kosten orientierten Spitzabrechnung.

Über die Jahre hinweg sind mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses mit den Trägern Verträge zur Übernahme von (anteiligen) Trägeranteilen geschlossen worden. Danach erfolgte eine volle Übernahme des Trägeranteils für die Einrichtung des Kindergartens 71 e.V. in Strümp und in Bösinghoven sowie für Bösinghoven eine freiwillige Bezuschussung für die Gruppe „Einsteinchen“ in Höhe von 40% der Betriebskosten. Hintergrund der Übernahme der Trägeranteile war, dass die Eltern neben den Elternbeiträgen keine zusätzlichen Zahlungen zur Finanzierung des Trägeranteiles leisten sollten.

Von den kirchlichen Einrichtungen wurden alle Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft sowie die katholischen Einrichtungen in Büderich und Osterath bezuschusst. Begründet war dies mit der angekündigten Schließung (kath. Einrichtung Osterath), dem Umstand, dass zwei Einrichtungen betrieben wurden (ev. Kirchengemeinde Büderich und Osterath sowie kath. Kirchengemeinde Büderich) bzw. nur die Finanzierung des Trägeranteils für 3 Gruppen durch den Träger möglich war. Insgesamt wurde über den gesetzlichen Zuschuss des Jugendamtes hinaus ein freiwilliger Zuschuss von 242.574,00 € gezahlt.

Durch das KiBiz ist ein Umbruch in der Fördersystematik von einer die tatsächlichen Kosten erstattenden Spitzabrechnung auf eine pauschalierte Förderung nach kindbezogenen Förderpauschalen (Kindpauschalen) erfolgt. Die Summe aller Kindpauschalen wird zu einem Einrichtungsbudget zusammengefasst und können vom Träger in bestimmten Grenzen völlig frei ausgegeben werden. (Ausgeschlossen ist, dass er mit den öffentlich bereitgestellten Mitteln Gewinne erzielt.)

Für das pauschalierte Finanzierungsmodell wurden anhand von drei typischen Gruppenkonstellationen und einer qualitativ vertretbaren Personal- und Sachausstattung die durchschnittlichen Kosten ermittelt, die Trägern von Kindertageseinrichtungen entstehen. Hierbei wurde auch die bisherigen Pauschalen – Sachkostenpauschale und Erhaltungspauschale – mit eingerechnet. Die Erhaltungspauschale wurde mit 2.559 €/Gruppe berechnet (zzgl. 1,5% jährlicher Steigerung), es gibt aber keine Verpflichtung mehr, diese für Erhaltungszwecke zu nutzen bzw. die nicht für Erhaltungszwecke verbrauchten Beträge in einer Rücklage anzusparen. Die Kindpauschalen enthalten darüber hinaus Finanzierungsmittel zur Abtragung von Investitionen.

Neben der Umstellung der Fördersystematik auf ein pauschaliertes System wurde der Trägeranteil für die kirchlichen Einrichtungen von 20% auf 12% abgesenkt; der Zuschuss des Jugendamtes wurde um 2% erhöht.

Auf der Basis der Kindpauschalen sieht das KiBiz für die Träger, die Einrichtungen in Meerbusch betreiben, nunmehr folgende Finanzierung vor:

- kirchl. Einrichtungen: 51,5% Jugendamt, 36,5% Land, 12% Träger; 9 Einrichtungen, 33 Gruppen
- Elterninitiativen: 57,5% Jugendamt, 38,5% Land, 4% Träger; 3 Einrichtungen, 7 Gruppen
- Stadt: 70,0% Jugendamt, 30,0% Land; 10 Einrichtungen, 37 Gruppen

Die Elternbeiträge verbleiben unabhängig vom Träger bei der Stadt und mindern insofern den städt. Aufwand. Das KiBiz unterstellt einen Anteil von 19 % für die Refinanzierung der Kindpauschalen über die Elternbeitragszahlungen. Unabhängig davon, dass nur eine Trägervielfalt mit unterschiedlichen Angeboten ein Wahlrecht der Eltern sichert, ist aus monetären Gründen eine nichtstädt. Trägerschaft die wirtschaftlichste Lösung.

Aufgrund der Umstellung der Fördersystematik, die zu einer deutlich höheren Bezuschussung aller Einrichtungen, allerdings auch zu erhöhten Personalkosten durch Einführung verschiedener Gruppenformen und Betreuungsumfängen geführt hat, hat die Stadt die freiwillige Bezuschussung für das abgelaufene Kindergartenjahr auf rd. 87.000 € reduziert. Ein entsprechender Beschluss wurde im JHA am 26.8.2008 gefasst, die Verwaltung wurde beauftragt, diesbezügliche Gespräche mit den Trägern zu führen. Dies ist erfolgt.

Die kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Büberich, kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Osterath, der KiGa 71 e. V. und die evangelische Kirchengemeinde Osterath haben eine weitere freiwillige Bezuschussung durch die Stadt beantragt.

Die Kirchengemeinden unterhalten folgende Einrichtungen/Gruppen:

#### **katholische Einrichtungen**

Büberich: St. Mauritius 2 Einrichtungen insgesamt 8 Gruppen

Osterath: St. Nikolaus 4 Gruppen

Lank: St. Stephanus 3 Gruppen

Strümp: St. Franziskus 2 Gruppen

#### **evangelische Einrichtungen**

Büberich: 2 Einrichtungen mit insgesamt 5 Gruppen, nach Realisierung des Neubauvorhabens 1 Einrichtung mit 4 Gruppen,

Osterath: 2 Einrichtungen mit insgesamt 7 Gruppen, nach Realisierung des Neubauvorhabens in Boverth 2 Einrichtungen mit insgesamt 8 Gruppen,

Lank: 4 Gruppen derzeit läuft die Reduzierung auf 3 Gruppen.

#### **Kindergarten 71 e. V.**

Strümp: „An der Strempe“ 3 Gruppen

Bösinghoven: „Alte Schule“ 2 Gruppen

#### **a) Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist**

Die kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist unterhält derzeit mit 2 Einrichtungen und 8 Gruppen die größte Anzahl von Gruppen. Die Qualifizierung für den Ausbau der Einrichtungen für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird sie als einziger Träger unter Verzicht auf einen freiwilligen Zuschuss durch die Stadt Meerbusch aus eigenen Mitteln finanzieren. Allein für die Einrichtung Karl-Borromäus an der Nordstr. muss die Kirche rd. 290.000 € durch Eigenmittel aufbringen. Für die Einrichtung Marienheim ist noch keine Planung erstellt.

Wie bereits in der Beratungsvorlage zur Sitzung des JHA am 16. Juni 2009 dargelegt, hat die Kirchengemeinde mit Schreiben vom 4. Juni 2009 beantragt, für einen Zeitraum von 15 Jahren zu einer Sonderfinanzierung des Trägeranteils für 2 Gruppen zu erhalten. Zur Zeit der Gültigkeit des GTK wurde der Trägeranteil für 2 Gruppen mit insgesamt 42.582 € übernommen. Um aufgrund möglichen Gruppenwechsels nicht ständig zu anderen Finanzierungen zu kommen wurde mit den Kirchenvertretern vereinbart, die Bezuschussung am Trägeranteil der Gruppenform I 1 x Betreuungsumfang 35 Std. und 1 x Betreuungsumfang 45 Std. zu orientieren. Hieraus errechnet sich für das Kindergartenjahr 2009/2010 ein freiwilliger Zuschuss von 31.951,68 €

Die Kirchengemeinde hat mit Schreiben vom 27.08.2009 darauf hingewiesen, dass die Auffassung bestehe, der seinerzeit unter GTK geschlossene Vertrag aus dem Jahre 1995 habe weiterhin Bestand und beantragte demnach die Auszahlung des vereinbarten hälftigen Trägeranteils an den Betriebskosten für das abgelaufene Kindergartenjahr. Dieser Antrag ist zur Kenntnisnahme für den Ausschuss als Anlage 1 dieser Beratungsvorlage beigefügt. Gegenüber der für das abgelaufene Kindergartenjahr vorgesehenen Übergangslösung würde die Ausgabe Mehrkosten i. H. v. rd. 25.000 € verursachen.

#### **b) Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Osterath**

Die kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Osterath unterhält seit dem 01.08.2008 eine 4-gruppige Einrichtung, zuvor wurde die Einrichtung 3-gruppig betrieben. Zur Vermeidung einer drohenden Schließung wurde am 30.3.2005 ein Vertrag abgeschlossen, mit dem die Stadt den Trägeranteil für eine Gruppe sowie 1/3 der Leiterinnenkosten übernommen hat; zuletzt wurde ein Betrag von 20.691 € gezahlt. Die Kirchengemeinde hat beantragt, für eine Gruppe (GF III 45 Std. = 16.496,23 €) den Trägeranteil zu übernehmen.

In Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen soll die Einrichtung für die Aufnahme von 16 U3-Kindern qualifiziert werden. Die Aus-/Neubaukosten sind vom beauftragten Architekten mit 432.200 € kalkuliert. Ausgehend von einem Landeszuschuss von 288.000 € verbleibt eine Restfinanzierung von

144.200 €. Nach den vom Rat der Stadt Meerbusch verabschiedeten Richtlinien entfielen hiervon 88.100 € auf den Träger, 56.100 € würde die Stadt Meerbusch als freiwilligen Zuschuss finanzieren.

Da die Kirche als einziger Träger keinen Eigenanteil finanzieren kann, übernimmt die Stadt die Finanzierung des Trägeranteils. Insofern sollte die Verzinsung der zusätzlichen Finanzierungskosten 5% von 88.100 € (= 4.405 €) mit 5% vom freiwilligen Zuschuss abgezogen werden. Damit verbliebe aufgrund der derzeitigen Höhe der Kindpauschale ein freiwilliger Zuschussbetrag von 12.091,23 €. Diese Reduzierung des freiwilligen Zuschusses um die zusätzlichen Kosten der Finanzierung sollen jedoch erst nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahme vorgenommen werden, so dass für das lfd. Kindergartenjahr ein Zuschuss i. H. v. 16.496,23 € zu veranschlagen ist.

### **c) Zuschussantrag der evangelischen Kirchengemeinde Osterath „Integrative Tagesstätte am Rudolf-Lensing-Ring“**

In der Vergangenheit wurde die 3-gruppige Einrichtung am Neusser Feldweg voll von der ev. Kirchengemeinde Osterath finanziert, für die 4-gruppige Einrichtung am Rudolf-Lensing-Ring hat die Stadt über den gesetzlichen Zuschuss nach GTK hinaus einen freiwilligen Zuschuss von 59.270 €/Jahr gezahlt, so dass der Träger mit rd. 5.000 € jährlich belastet wurde.

Im Falle einer weiteren freiwilligen Bezuschussung wäre infolge der 1,5%igen Steigerung der Kindpauschalen für das KG-Jahr 2009/2010 von einem Betrag i. H. v. 43.500 € auszugehen, wobei die Kirche weiter den Eigenanteil von 5.000 € übernimmt.

### **d) Zuschussantrag der Elterninitiative „Kindergarten 71 e.V.“, Kindertageseinrichtung „An der Strempe“ und „Alte Schule“**

In der Vergangenheit hat die Stadt den Trägeranteil der Elterninitiative für die 3-gruppige Einrichtung komplett übernommen, so dass neben dem gesetzlichen Zuschuss ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 10.500 €/Jahr gezahlt wurde. Basis hierfür waren die nach dem GTK abrechnungsfähigen tatsächlichen Kosten. Für die Einrichtung An der Strempe wurden 33.782,- € gezahlt.

Bei der zum Kindergartenjahr 2009/2010 angemeldeten Gruppenstruktur in den beiden Einrichtungen des KiGa 71 e. V. würden sich freiwillige Zuschüsse i. H. v. 19.010,55 € für die dreigruppige Einrichtung „An der Strempe“ und 12.359,73 € für die zweigruppige Einrichtung „Alte Schule“ ergeben, sofern die Stadt den vollen 4%igen Trägeranteil übernehmen würde. Insgesamt würde der freiwillige Zuschuss an den KiGa 71 e. V. dann 31.370,28 € betragen.

Eine besondere Problematik hinsichtlich der Bezuschussung der Trägeranteile ergeben sich beim Kindergarten 71 e. V. und bei der evangelischen Kirchengemeinde Osterath. Die evangelische Kirche Osterath ist Träger der integrativen Einrichtung am Rudolf-Lensing-Ring, das Gebäude befindet sich jedoch in städtischem Eigentum und wurde seinerzeit mit Landeszuschüssen und städtischen Mitteln finanziert. Der Träger nutzt das Gebäude unentgeltlich. Ebenso verhält es sich beim KiGa 71 e. V.. Sowohl das Gebäude der Einrichtung „An der Strempe“ in Strümp als auch das Gebäude der Einrichtung „Alte Schule“ in Bösinghoven befinden sich in städtischem Eigentum, das Gebäude „An der Strempe“ wurde seinerzeit ebenfalls mit Landeszuschüssen gefördert.

Die der Finanzierung nun zugrundeliegenden Kindpauschalen berücksichtigen jedoch auch die Finanzierungskosten für die Einrichtung sowie die Kosten der lfd. Unterhaltung des Gebäudes im Falle einer Mietzahlung oder wenn der Träger Eigentümer des Gebäudes ist oder einem Eigentümer gleichgestellt ist.

Insofern muss in beiden Fällen im Hinblick auf das neue Finanzierungssystem und der Besonderheit, dass die Einrichtung in einem Gebäude betrieben wird, welches sich im städt. Eigentum befindet, eine angepasste Regelung für die Bezuschussung gefunden werden. Die Problematik wurde mit den Trägervertretern eingehend erläutert. Eine zufriedenstellende Lösung für das Problem konnte jedoch bislang noch nicht gefunden werden.

Verwaltungsseitig wurde erwogen, die für die beiden betroffenen Träger bislang unentgeltliche Nutzung der Gebäude zu beenden und eine Mietpauschale nach §§ 7 ff der Durchführungsverordnung zum KiBiz (DVO-KiBiz) zu erheben. Das Land signalisiert jedoch, dass eine Finanzierung der Gebäudekosten im Rahmen einer Mietzahlung nicht für Gebäude gelten kann, für deren Errichtung das Land bereits einen Investitionskostenzuschuss geleistet hat. Hierzu steht jedoch noch eine schriftliche Stellungnahme seitens des LVR in Abstimmung mit dem MGFFI aus.

Es wird daher zunächst eine für das Kindergartenjahr 2009/2010 befristete Regelung getroffen. Beide Träger erhalten die freiwillige Bezuschussung wie in der Begründung unter c) und d) dargestellt.

Nach abschließender Klärung der Angelegenheit wird gemeinsam mit den betroffenen Trägern eine dauerhafte Lösung angestrebt.

### **Lösung:**

s. Begründung

### **Kosten/Deckung:**

KiGa 71 e. V.:	31.370,28 €
ev. Kirche Ost.:	43.500,00 €
kath. Kirche Būd.:	31.951,68 €
kath. Kirche Ost.:	<u>16.496,23 €</u> , ab Fertigstellung Ausbau: 12.091,23 €
Gesamtkosten:	123.318,19 € im lfd. Jahr, nach Fertigstellung Ausbau 118.913,19 €

### **Personalaufwand:**

entfällt

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete